

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Verkauf-Anzeiger für die Ortshaiten Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Mittwoch-Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Postgebühren.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr,

für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzuliefern.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig.

Nr. 16.

Sonnabend, den 24. Februar 1912.

22. Jahrgang.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1911 bestrittenen Verläge

a) an Viehseuchen-Entschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881, Gef. u. V. Bl. S. 13 ff.),

b) an Entschädigungen für nicht gewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, Gef. u. V. Bl. S. 74 und 364 ff.), sind nach der Viehaufzeichnung vom 1. Dezember zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a) 1 M 81 P.
Rind unter 3 Monaten zu a: 64 P.
Rind von 3 Monaten und darüber zu a) 64 P.
zu b: 1 M 57 P. zusammen 2 M 21 P.
sowie

für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von 3 Monaten und darüber zu b: 1 M 57 P.

Verliches und Sächsisches.

Unterstützung für junge Handwerker aus der Wettin-Stiftung. Am 23. April sind aus der Wettin-Stiftung des Bundes der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine insgesamt 50 als am Geburtstag des Königs Alberts Unterstützung in der Höhe von 50 bis 80 M. an solche junge Handwerker zu vergeben, die nach Ablauf der Lehrzeit sich noch auf einer Fachschule in ihrem Berufe weiter ausbilden wollen. Das Gesuch muß vor dem geschriebenen sein, dem die Unterstützung zukommen soll, und Angaben über Lebenslauf und bisherige Ausbildung enthalten, sowie genau angeben, was der Besuchsteller mit dem Gelde zu machen gedenkt. Zusätze müssen im Original oder beglaubigter Abschrift beigefügt werden. Die Gesuche müssen unbedingt von Vereinen, die dem Verbande sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine angehören, so beschriftet werden, daß daraus Würdigkeit und Bedürftigkeit des Gesuchstellers hervorgeht. Zu richten sind die Gesuche spätestens bis 5. April an die Verwaltung der Wettin-Stiftung und zu adressieren: Julius Müller, Schatzmeister der Wettin-Stiftung, Dresden, Martenstraße 9.

Beteiligung an der Weltausstellung Gent 1913. Nach einer Mitteilung der Handelskammer zu Jüttau weist die Ständige Ausschusskommission für die Deutsche Industrie erneut darauf hin, daß sie an ihrer bisherigen Stellungnahme, von der Bildung einer geschlossenen deutschen Beteiligung an der Weltausstellung Gent 1913 abzusehen, festhält.

Stellung von Güterwagen. Die Handelskammer zu Jüttau macht erneut darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Lieferungen von Düngemitteln und sonstigen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln tadellos und zu bewirken sind, da erfahrungsgemäß im Frühjahr große Anforderungen an den Güterwagenpark gestellt werden und Lieferungsverzögerungen bei nicht rechtzeitiger Bestellung eintreten können.

Durch einen Unglücksfall ist am Dienstagabend der Fuhrwerkbesitzer Hermann Hanse aus Rameyn von einem plötzlichen Tode in Dresden ereilt worden. Er wurde in der Neustadt beim Ueberschreiten der Hechtstraße von einem Straßenbahnwagen so unglücklich angefahren und zu Boden geworfen, daß er unter den Wagen geriet und von diesem eine Strecke mitgeschleift wurde. Der Unglücksfall fand nach etwa einer Stunde an den erhaltenen schweren Verletzungen.

Dresden, 20. Febr. Der Dresdner Karneval brachte am Faschachts-Dienstag auch Sr. Maj. dem König und den jungen Prinzen und Prinzessinnen eine unerwartete Ueberraschung. Die königl. Familie war nachmittags ausgefahren, um sich das tolle

Erleben der vielen Tausende anzusehen. Als sie in das Schloß zurückkehren wollte, nahe gerade der Festung des Prinzen Karneval. Der Monarch verließ mit seinen Kindern die Wagen und wußte zu Fuß ins Schloß, ein Brautpaar, das aber zur Unmündigkeit wurde. Während nun im Sändighaus die Sozialdemokratie einen Vorstoß gegen parlamentarische Verhältnisse machte, jubelte vor den Türen dieses Gebäudes eine Menge dem Landesherren und seiner Familie zu. Schließlich folgten die hohen Herrschaften einer Einladung des Kaufmanns Dohlfeld, St. Topfstraße, und sahen sich vor dessen Wohnung mit großem Vergnügen den Karnevalszug an. Der Monarch war über die ganze Sache sehr erfreut. — Der diesjährige Dresdner Karneval hatte erstaunliche Dimensionen angenommen. Leider ist dies aber auch von den Kapellen zu sagen, die namentlich in den späteren Abendstunden sich öfters derart gestellten, daß gewisse Einschränkungen für das nächstjährige Karnevalsteiden unbedingt geboten erscheinen.

Dresden. (Hinterziehung von Schlachtsteuern nach 4 Jahren.) Ein für Fleischermeister und Fleischwarenhändler interessanter Strafprozeß beschäftigt jetzt in letzter Instanz das Sächsische Oberlandesgericht. Der Fleischwarenhändler Paulier in Dresden erhält regelmäßig aus Westfalen Schlachtsteuern, die, ohne daß sich der Empfänger weiter darum kümmern brauchte, von einem Beamten der Schlachtsteuerannahme vollständig behandelt und alsdann dem Empfänger gegen Entrichtung der Schlachtsteuergebühren ausgehändigt wurden. Sämtliche aus Westfalen eingehende Fleischsendungen sind als solche bezeichnet. Nun ereignete es sich, daß im August 1908, also vor fast vier Jahren, ebenfalls eine aus zwei Häfenschinken im Gewicht von 18 Kilogramm und im Werte von 21 Mark bestehende Sendung aus Westfalen einging, die jedoch nicht als Fleischsendung bezeichnet war und daher auch nicht der Schlachtsteuerannahme vollständig zugewiesen wurde. Die Sendung ging vielmehr direkt in das Geschäft des Empfängers, wo sie, ohne daß der letztere von dem Eingange und der Richtverfolgung Kenntnis hatte, geöffnet und der Jagst verkauft wurde. Die hinterzogene Schlachtsteuer belief sich auf 90 Pf. Die Steuerbehörde erhielt erst jetzt nach Verlauf von fast vier Jahren Kenntnis von der „Schlachtsteuerhinterziehung“, sie verurteilte den Empfänger zur Zahlung des vierfachen Steuerbetrages und erkannte ferner auf Einziehung der beiden längst verzehrten und verdauten Häfenschinken. Gegen seine Bestrafung wegen „Schlachtsteuerhinterziehung“ beantragte der Fleischhändler gerichtliche Entschädigung und machte geltend, daß das Zollgesetz, das noch aus dem Jahre 1838 kommt

und längst veraltet sei, zu unecht angewendet worden sei. Er habe nicht daran gedacht, die Schlachtsteuer zu hinterziehen, und weder den Vorfall noch das Bewußtsein gehabt, eine strafbare Handlung zu begehen. Er, der Empfänger, belohne alle Fleischsendungen, handelte im Jahr, ohne weiteres veräußert von der Schlachtsteuerannahme zugehört. Nur diese eine Fleischsendung sei als solche von ihm nicht deklarirt worden. Sie sei von seinem Personal ohne sein Wissen geöffnet und verwendet worden, ohne daß er von der Richtverfolgung Kenntnis gehabt habe. Das sächsische Zollgesetz sei 75 Jahre alt und entspräche nicht mehr dem modernen Rechtsempfinden. Das Oberlandesgericht entschied, daß jene im Zollgesetz von 1838 niedergelegten Bestimmungen noch zu recht bestehen.

Dresden. (Unglücksfall.) Auf der Schillerstraße verunglückte am Dienstagabend gegen 10 Uhr die Ehefrau eines Zimmermannes auf den Bordsteppan eines fahrenden Straßenbahnwagens zu springen. Hierbei rutschte sie ab und geriet mit dem rechten Fuße unter die Räder. Es wurde festgestellt, daß ihr das Fußgelenk völlig zermalmt war.

Der Mörder der Schützischen Elemente in Berlin, der Schloßer Oswaldo Trenkler, der 3 Menschenleben auf dem Gewissen hat, ist am Sonntag in Jüttau verhaftet worden. Er legte am Montag ein Geständnis ab. Er war absolut ruhig, auch eine eigentliche Reue war bei ihm nicht zu bemerken. Er erzählte den Sachverhalt und sah sich die Bilder der Ermordeten an, ohne eine Träne zu vergießen. Auch von seinen Angehörigen und von seinem alten Vater sprach er gleichgültig. Die letzten Vernehmungen haben aufs neue erwiesen, daß er ein roher und typhisch veranlagter Mensch ist. Mit dem Geständnis in Jüttau erledigt sein. Der Mörder, der von einem sächsischen Kriminalpolitizien bewacht wird, ist nach Berlin überführt. Der Mörder erklärte, den Anzug, den er bei der Verhaftung trug, auch in Berlin getragen zu haben. Es befanden sich keine Blutsprünge daran, was er damit erklärt, daß er sich bei den Schlägen ziemlich weitab von den Opfern stellte. — Die in der Nordische Schule in Reichensbers gestifteten Erhebungen haben ergeben, daß Trenkler von Januar bis November 1911 in der Reichensberger Automobilfabrik tätig und dann bis Ende Dezember v. J. in der Dannewalder Bungenhellenfabrik untergebracht war. Mit einer Dame aus Wessersdorf bei Reichensberg, die er dort kennen gelernt hatte, unterhielt er seither ein Liebesverhältnis. Die Dame war stark vor Schreck, als sie erfuhr, wenn sie ihre Keilung geschenkt habe. Bei einem Freunde des Verhafteten wurde ein Ring gefunden, den Trenkler ihm als Kausen ver-

ehrt hatte. — Die Belohnung von 3000 M., die auf die Ergreifung des Mörders der Familie Schulz in Berlin ausgesetzt worden ist, ist dem Altwarenhandler Blomig zuerkannt worden. — Die Ermordung des Droßkenschützischen Winkler, die mit der Ermordung der Familie Schulz durch Trenkler in Verbindung gebracht wurde, ist, wie die Dresdner Kriminalpolizei mitteilt, nicht auf Trenkler zurückzuführen.

Dippoldswalde. Ein Opfer des Dankruchs ist auch der Vizebürger Dr. Wiggand geworden, der Ausschussmitglied der Binn war. Er hat um seine Entlassung gebittet, die ihm bewilligt worden ist. Wann er von seinem Amte zurücktritt, ist noch nicht definitiv festgesetzt.

Reichenhain, 20. Februar. (Selbstmord.) Der im Reichenhainer Raundorf wohnhafte, wegen Sittlichkeitsvergehen (wegen an Schulmädchen) verhaftet gewesene Schuhmachermeister Rammig erhängte sich am Montag nachmittag. Rammig war gegen Hinverlegung einer Kaution aus der Haft entlassen worden.

Annaberg, 20. Februar. (2 Schulknaben ertrunken.) In dem Seidlichen Teich oberhalb Wiesa sind die beiden 10 und 12 Jahre alten Knaben des Feldarbeiters Sengert, die sich auf die dünne Eisdecke gewagt hatten, eingetrocknet und ertrunken.

Grimm. (Ungültige Kandidatenprüfung.) Die diesjährigen Prüfungen der Kandidaten des hiesigen Lehrerseminars sind vom Königlich-Kultusministerium für ungültig erklärt worden, da in der Prüfung im Latein, in dem die Schüler des Seminars Seminare gegenüber denen anderer Seminare bekanntermassen weit zurückstehen, unerlaubte Hilfsmittel zur Vermeidung gelangt sind. Einer der betroffenen Kandidaten unternahm daraufhin nachts in der Krankenstube einen Selbstmordversuch, wurde aber noch lebend aufgefunden. Die Prüfungen sollen im nächsten Jahre wiederholt werden; mehreren Kandidaten ist dies dadurch abgefristet, daß sie bereits sieben Jahre Seminarsuch hinter sich haben und nunmehr sich einem anderen Berufe zuwenden müssen.

Bausa (Vogel), 20. Februar. (Tödllich verunglückt.) Der 32 Jahre alte Fiegeleiarbeiter Otto Becker aus Ober-Reichenau wurde durch eine einfallende Lohwand verschüttet und getötet. Er hinterläßt eine Witwe und acht Kinder. Kurz nach dem Tode des Mannes schenkte die Frau einem neunten Kinde das Leben.

Als Gemeindefunktor gab sich in Auerswald der Schuhmacher M. aus Annaberg aus. Er revidierte die Gastwirtschaften, Fleischereien, Fabrikbetriebe usw. Der Schwindler hatte es darauf abgesehen, für seine „Revision“ Geld zu erlangen. Er wurde festgenommen.